

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 9

Artikel: Die erste Dorfhelferin im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

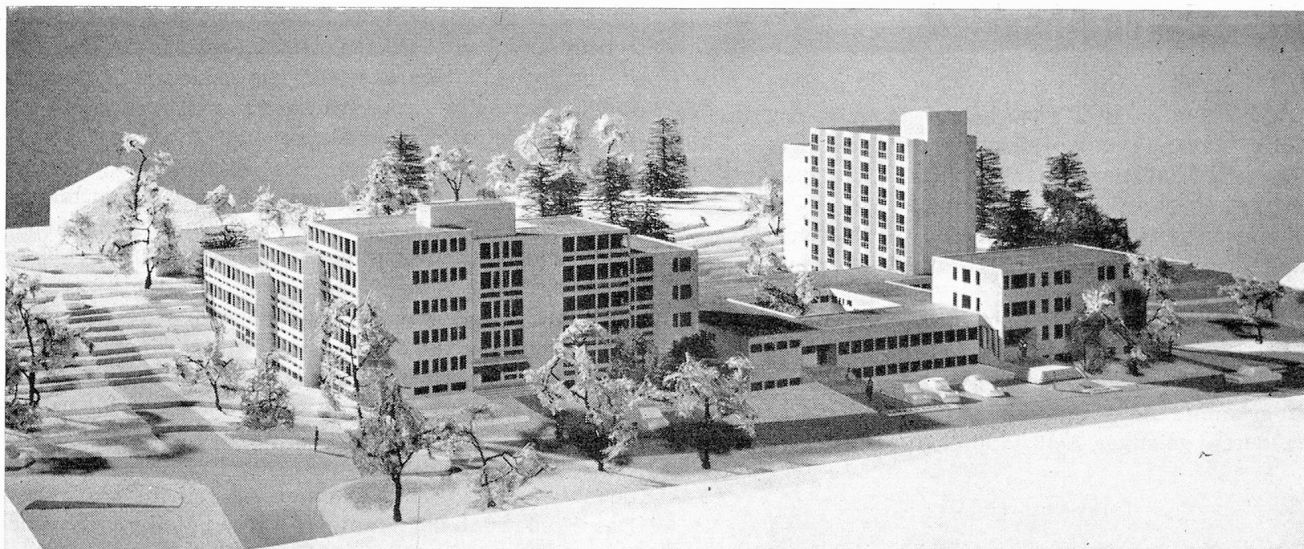
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Modell der projektierten Dübendorfer Alterssiedlung

Photo F. Engesser, Feldmeilen

liegt nun vor und wird voraussichtlich Ende September der Urnenabstimmung unterbreitet werden. Das Alterswohnheim umfasst in einem siebenstöckigen Trakt 52 Einzelzimmer und 8 Ehepaarzimmer. Zu jedem Zimmer gehört ein separates WC. Die Alterssiedlung enthält 39 Einzimmer- und 13 Zweizimmerwohnungen, von denen 13 Wohnungen von den kantonalen Subventionen ausgenommen werden und für Leute aus dem Mittelstand vorgesehen sind. Die beiden Trakte werden durch den eingeschossigen Wirtschaftstrakt mit Esssaal, Aufenthaltsräumen, Küche und Wäscherei verbunden. Im Personalhaus sind je eine Wohnung für den Verwalter und den Abwart-Gärtner sowie 14 Einzelzimmer für das übrige Personal untergebracht. Die Baukosten belaufen sich, der Landpreis von Franken 494 000 inbegriffen, auf 8 Mill. Fr. Von dieser Summe entfallen Fr. 2 828 000.— auf die Alterssiedlung und Fr. 5 162 000.— auf das Alterswohnheim.

Alters- und Pflegeheim in Grenchen

Auch Grenchen will eine Alterssiedlung erstellen. Nach etwas mehr als zweijähriger Planung ist nun ein Projekt soweit gediehen, dass es den Stadtbehörden und auch den Stimmbürgern vorgelegt werden kann. Das neue Alters- und Pflegeheim wird oberhalb der Stadt, am Jurahang zu stehen kommen. Es wird 4 Zweizimmer- und 28 Einzimmerwohnungen umfassen. Total werden also 36 betagte Leute darin Platz finden. Ein weiterer, fünfgeschossiger Bau ist vorgesehen als Altersheim. Hier werden zusammen 47 Betten Platz haben, teils in Einer-, teils in Zweierzimmern. Altersheim und Siedlung werden zusammen mit dem Personal rund 100 Personen beherbergen. Angesichts der umfangreichen Arbeiten, die in diesem Zusammenhang notwendig sind, rechnet man mit einem Kostenbetrag von mindestens 2,5 Millionen Franken.

Die erste Dorfhelferin im Kanton Zürich

Anfangs August hat in Aesch bei Birmensdorf die erste Dorfhelferin ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie steht zur Mithilfe oder selbständigen Führung in den bäuerlichen und andern Haushaltungen der Gemeinde — und soweit frei, auch auswärts — zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt nach der Dringlichkeit: bei Unfall, Krankheit und im weiteren bei Arbeitsspitzen, Abwesenheit der Hausfrau in der Reihenfolge der Anmeldung. Die Tätigkeit der Dorfhelferin ergänzt diejenige der vom Krankenpflegeverein angestellten Hauspflegerin, deren Einsatz sich hauptsächlich auf die Besorgung des Haushaltes in Krankheitsfällen beschränkt.

Für die Organisation des Einsatzes der Dorfhelferin kann die Dorfgemeinschaft Aesch auf die Erfahrungen aus der Beschäftigung eines Dorfhelfers abstellen. Die Dorfhelferin ist von der Genossenschaft im Monatslohn angestellt. Die Rechnungsstellung an die Arbeitgeber erfolgt durch die Genossenschaft.

Die Aescher Dorfhelferin verfügt über eine gute Ausbildung für ihren Beruf. Nach dem Einführungskurs in

den Hausdienst absolvierte sie eine Haushaltlehre auf einem Bauernbetrieb im Bezirk Affoltern mit Lehrabschlussprüfung. Später besuchte sie die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule im Schloss Uster. — Während des Welschlandjahres und der mehrjährigen Betätigung auf Bauernbetrieben in den Kantonen Zürich und Bern machte sie sich mit der praktischen Arbeit bestens vertraut. Diese umfassende Schulung und praktische Erfahrung versetzen sie in die Lage, nicht nur als Mitarbeiterin in einem Haushalt tätig zu sein, sondern auch selbständig selbst einen umfangreichen Bauernhaushalt zu führen.

Die heutigen Schwierigkeiten, Personal für den Hausdienst — im besonderen für den Einsatz in den vielseitigen bäuerlichen Haushaltungen — zu bekommen, lassen das initiale Vorgehen der Dorfgemeinschaft Aesch zweifellos als wertvoll erscheinen. Es handelt sich um einen praktischen Beitrag zur Linderung des sehr prekären Arbeitskräftemangels, der in besonderem Masse unsere stark belasteten Bäuerinnen trifft.